



Planungsworkshop

Sicherheitsnachrüstung Altstadtringtunnel
Planungsworkshop zur Gestaltung der Freiflächen
am Oskar-von-Miller-Ring und der östlichen Gabelsbergerstraße
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt

Aufgabenstellung



Tag der Auslobung: 06.07.2017

Inhaltsverzeichnis	2
Terminliste	3
Teil I Allgemeine Bedingungen	4
1. Art des Verfahrens	4
2. Beteiligte	5
2.1 Auftraggeberin	5
2.2 Verfahrenskoordination	5
2.3 Teilnehmer_innen	5
2.4 Beurteilungsgremium	6
3. Vergütung	7
4. Planungs- und Informationsunterlagen	7
5. Leistungen	8
6. Ablauf	9
6.1 Erste Phase	9
6.2 Zweite Phase	10
6.3 Zulassung der Arbeiten, Mindestvoraussetzungen	11
7. Weitere Bearbeitung, Urheberrecht	11
7.1. Beauftragung und Vergütung der weiteren Bearbeitung	11
7.2 Eigentum, Urheberrecht, Nutzung	11
7.3 Vertraulichkeit	11
7.4 Bekanntmachung des Ergebnisses	11
Teil II Aufgabe	12
1. Anlass und Ausgangslage des Planungworkshops	12
1.1 Anlass	12
1.2 Ausgangslage	12
2. Lage und Umgriff	14
3. Verkehrliche Rahmenbedingungen	15
4. Planungsaufgabe	17
Teil III Beurteilungskriterien	18
 Anlagen	

Termine

Erste Phase Planungsworkshop

Ausgabe der Auslobungsunterlagen	Donnerstag, 06.07.2017
Bürgerinformations- und Auftaktveranstaltung	Donnerstag, 20.07.2017 18:00 Uhr
Versendung Protokoll aus der Bürgerveranstaltung an die Teilnehmerbüros	Freitag, 28.07.2017
Schriftliche Rückfragen bis	Montag, 21.08.2017
Rückfragenkolloquium	Freitag, 15.09.2017
Abgabe der Lösungsvorschläge	Montag, 30.10.2017 16:30 Uhr
1. Sitzung des Beurteilungsgremiums	Freitag, 01.12.2017
Information des Stadtrates zu dem Ergebnis der ersten Phase des Planungsworkshops im Zuge der Ausführungsgenehmigung im Bauausschuss	voraussichtlich März 2018

Zweite Phase Planungsworkshop

Bürgerdialog mit Präsentation der Lösungsvorschläge	voraussichtlich April / Mai 2018
Überarbeitung nach Anregungen aus dem Bürgerdialog	voraussichtlich Juni / August 2018
2. Sitzung des Beurteilungsgremiums Realisierungsempfehlung	voraussichtlich September 2018
Beschlussvorlage im Stadtrat zur Entscheidung	voraussichtlich Dezember 2018

Ausführung

Ausführungsplanung Oberfläche	voraussichtlich 2019
Bauausführung	voraussichtlich 2020

I. Allgemeine Bedingungen

1. Art des Verfahrens

Es wird ein zweiphasiges konkurrierendes Verfahren mit vier teilnehmenden Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Das Verfahren ist nicht anonym.

Erste Phase

Die erste Phase startet mit einer Auftakt- und Informationsveranstaltung. In der öffentlichen Veranstaltung werden der Projektstand erläutert sowie das anstehende Verfahren des Planungsworkshops und die teilnehmenden vier Landschaftsarchitekturbüros vorgestellt werden. Anregungen können vorgetragen werden, welche in das Protokoll der Veranstaltung einfließen. Das Protokoll wird dann Teil der Aufgabenstellung für die Landschaftsarchitekturbüros. Ein Rückfragenkolloquium ist nach Ausgabe der Aufgabenstellung vorgesehen.

Nach der Erarbeitung der Entwürfe durch die vier Landschaftsarchitekturbüros wird ein Gremium aus Vertreter_innen der Stadtratsfraktionen, des Bezirksausschusses, des Baureferates und externer Landschaftsarchitekt_innen die eingereichten Entwürfe beurteilen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird bezüglich der Aspekte Lufthygiene und Lärmschutz in das Verfahren mit einbezogen. Der Behindertenbeirat der LHM wird ebenfalls in das Verfahren mit einbezogen. Über die Entwürfe und die Beurteilungen wird der Stadtrat mit der Ausführungsgenehmigung zum Altstadtring Nordwest informiert.

Zweite Phase

Anschließend, in einer zweiten Phase, wird das Baureferat in einer öffentlichen Veranstaltung, im Rahmen eines Bürgerdialogs, die einzelnen Entwurfsbeiträge und ihre Beurteilung vom Vorsitz des Gremiums vorstellen lassen. Gemeinsam mit den Entwurfsverfassern sollen die Arbeiten mit der Bürgerschaft und dem Bezirksausschuss diskutiert werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Bürgerdialogs erfolgt dann ggf. eine Überarbeitung der Entwürfe durch das jeweilige Landschaftsarchitekturbüro. In einer zweiten Sitzung des Beurteilungsgremiums wird abschließend eine Empfehlung zur Realisierung eines Entwurfs ausgesprochen.

Die Empfehlung des Beurteilungsgremiums wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Beteiligte

2.1 Auftraggeberin

Landeshauptstadt München
vertreten durch das
Baureferat
Friedenstraße 40
81671 München

2.2 Verfahrenskoordination

Hauptabteilung Hochbau H15
Friedenstraße 40
81660 München

Kontakt:

Claudia May
Tel: +49 89 233 61947
E-Mail: claudia.may@muenchen.de

Heinz Grünberger
Tel: +49 89 233 60541
E-Mail: heinz.gruenberger@muenchen.de

2.3 Teilnehmer_innen

Folgende Landschaftsarchitekturbüros haben ihre Teilnahme zugesagt:

1. Kübert Landschaftsarchitektur, München
2. realgrün Landschaftsarchitekten, München
3. terra.nova Landschaftsarchitektur, München
4. Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich / Berlin

2.4 Beurteilungsgremium

Stimmberechtigt

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Irene Burkhardt | Landschaftsarchitektin |
| 2. Ursula Hochrein | Landschaftsarchitektin |
| 3. Peter Kühn | Landschaftsarchitekt |
| 4. Lorenz Dexler | Landschaftsarchitekt |
| 5. Nicolai Levin | Landschaftsarchitekt |
| 6. Florian Hochstätter | Baureferat Hochbau - Gestaltung öffentlicher Raum |
| 7. NN | Stadtratsmitglied CSU-Fraktion |
| 8. NN | Stadtratsmitglied SPD-Fraktion |
| 9. NN | Stadtratsmitglied Fraktion Die Grünen - rosa liste |
| 10. NN | Stadtratsmitglied Fraktionen Freiheitsrechte-Transparenz-
Bürgerbeteiligung oder BAYERNPARTei Stadtratsfraktion |
| 11. Christian Krimpmann | Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt |

Ständig anwesende Stellvertreter (nicht stimmberechtigt)

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. NN | Stadtratsmitglied CSU-Fraktion |
| 2. NN | Stadtratsmitglied SPD-Fraktion |
| 3. NN | Stadtratsmitglied Fraktionen Freiheitsrechte-Transparenz-
Bürgerbeteiligung oder BAYERNPARTei Stadtratsfraktion |
| 4. Hans-Stefan Selikovsky | Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt |

Berater_innen (nicht stimmberechtigt)

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. Karl Höferle | Baureferat Tiefbau |
| 2. Dr. Ulrich Schneider | Baureferat Gartenbau |
| 3. Ralf Wulf | Baureferat Ingenieurbau |
| 4. Heinz Grünberger | Baureferat Hochbau - Gestaltung öffentlicher Raum |
| 5. NN | Kreisverwaltungsreferat |
| 6. Dr. Ulrich Teichmann | Referat für Gesundheit und Umwelt - Luftreinhaltung |
| 7. Dieter Kemmather | Referat für Gesundheit und Umwelt - Lärmvorsorge |
| 8. NN | Behindertenbeirat |

Die Auftraggeberin behält sich vor, bei Verhinderung einzelner Mitglieder des Beurteilungsgremiums weitere Stellvertreter zu benennen und zusätzliche Personen zu berufen.

Vorprüfung

Landeshauptstadt München, Baureferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Vertreter des Behindertenbeirates und ggf. Hinzuziehung von weiteren Sachverständigen und Fachleuten.

3. Vergütung

Das Honorar wurde nach der HOAI aus Teilleistungen der Leistungsphase 2 (Vorentwurf + Sonderleistungen) der Freianlagenplanung ermittelt.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält für die geforderten Planungsleistungen, inklusive der Visualisierungen und der Überarbeitung in der 2. Phase, eine Pauschalvergütung in Höhe von 35.000,- € brutto, soweit die Arbeiten die unter Punkt 6.3 formulierten Mindestvoraussetzungen erfüllen. Nebenkosten werden nicht erstattet.

4. Planungs- und Informationsunterlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmer_innen zur Verfügung gestellt und in digitaler Form zugesendet:

Auslobung

Allgemeine Bedingungen	(Teil I der Auslobung)
Planungsaufgabe	(Teil II der Auslobung)
Beurteilungskriterien	(Teil III der Auslobung)

Anlagen

Alle Anlagen sind als pdf- sowie als doc-/excel-/dwg-Datei auf der Teilnehmer-CD enthalten.

Anlage A1	Informationsplan, Lageplan 1:500, Schemaschnitt 1:200
Anlage A2	Straßenplanung
Anlage A3	Straßenplanung
Anlage A4	Straßenplanung
Anlage A5	Straßenplanung
Anlage A6	Straßenplanung
Anlage A7	Luftbild
Anlage A8	Fotos Bestand
Anlage A9	Sparten
Anlage A10	Verfassererklärung als doc-Datei
Anlage A11	Protokoll Bürgerinformationsveranstaltung (wird nach der Veranstaltung nachgereicht)

Die Stadtratsbeschlüsse zum Projekt sind im RIS – RatsInformationssystem LHM unter folgenden Links zum Downloaden:

Projektgenehmigung Altstadttring Nordwest; 2017

Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 06080

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4050303

Realisierungswettbewerb für den Bereich Altstadttring Nordwest; 2017

Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 07550

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4255600

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung, Altstadttring Nordwest; 2014

Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 13410

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3136436

Grundsatzbeschluss, Vorplanungsauftrag, Altstadttring Nordwest; 2010

Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 04586

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2042503

5. Leistungen

Von den Teilnehmer_innen werden in der ersten Phase folgende Leistungen verlangt: Hierfür ist die zur Verfügung gestellte Bearbeitungsdatei zu verwenden.

- A. Gesamtkonzept, Lageplan im Maßstab 1:500 mit Entwurfsidee und Grundsätzen
- B. Lageplan ausgewählte Bereiche im Maßstab M 1:200
- C. Schematische Schnitte im Maßstab M 1:50
- D. Detailausschnitt im Maßstab M 1:20
Ein typischer Ausschnitt im Maßstab 1:20, Grundriss, Ansichten und Schnitt, mit detaillierten Material- und Farbangaben sowie Angaben zur Beleuchtung, ggf. Referenzfotos
- E. 2 fotorealistische Visualisierungen von vorgegebenen Standorten aus
- F. Erläuterungen zum Entwurf
Darstellung des gestalterischen Konzepts in erläuternden Skizzen oder in Textform auf den Präsentationsplänen und zusätzlich auf maximal 2 DIN A4-Seiten ausgedruckt; Angaben zu Materialität sowie Einschätzungen zur Wirtschaftlichkeit
- G. Alle Lagepläne sind so aufzutragen, dass Norden oben liegt. Als Unterlage sind die von der Auftraggeberin gelieferten Lagepläne und Schnitte zu verwenden. Die Präsentation des Gesamtkonzepts einschließlich der Erläuterungen und Visualisierungen soll auf maximal **drei** Plänen DIN A0, Querformat, beschränkt werden. Die Pläne sind ungefaltet und gerollt einzureichen. Zusätzlich sind alle Unterlagen auf einem Datenträger als Datei im pdf-Format zu liefern.
Außerdem sind alle Präsentationspläne als Verkleinerung im Format DIN A3 einzureichen.
- H. Verfassererklärung
- I. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- J. Präsentation vor dem Beurteilungsgremium
Beamerpräsentation 30 Minuten, davon
 - 15 Minuten für die Erläuterung der Planungskonzeption
 - 15 Minuten für Fragen des Beurteilungsgremiums
- K. Teilnahme an den Bürgerinformationsveranstaltungen
- L. Leistungen zweite Phase:
 - a. Teilnahme am Bürgerdialog
 - b. ggf. Überarbeitung des Entwurfsbeitrags
 - c. Präsentation vor dem Beurteilungsgremium

6. Ablauf

6.1 Erste Phase

Versand der Auslobungsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen werden, nach Beschlussfassung durch den Stadtrat, am Donnerstag, 06.07.2017 versendet.

Öffentliche Auftakt- und Informationsveranstaltung

In der öffentlichen Veranstaltung werden der Projektstand erläutert sowie das anstehende Verfahren des Planungsworkshops und die teilnehmenden vier Landschaftsarchitekturbüros vorgestellt. Anregungen können vorgetragen werden, welche in das Protokoll der Veranstaltung einfließen. Das Protokoll wird dann Teil dieser Aufgabenstellung.

Die Teilnehmer werden gebeten, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 20.07.2017, 18:00 Uhr statt und wird in folgender Räumlichkeit stattfinden:

Oskar-von-Miller-Forum

Oskar-von-Miller-Ring 25
80333 München

Das Protokoll mit den Ergebnissen der Bürgerveranstaltung wird am Freitag, 28.07.2017 an die Teilnehmer versendet.

Rückfragenkolloquium - Aufgabenerläuterung

Rückfragen können bis Montag, 21.08.2017 schriftlich per E-Mail an die Auftraggeberin (bitte immer beide Kontaktadressen verwenden) gerichtet werden.

Die Auftraggeberin veranstaltet am **Freitag, 15.09.2017** ein **Rückfragenkolloquium** mit den Planungsteilnehmer_innen, dem Beurteilungsgremium und Berater_innen zur Beantwortung der Rückfragen. Die Antworten (Protokoll des Rückfragenkolloquiums) werden allen am Verfahren Beteiligten bis Freitag, 22.09.2017 schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

Die Sitzung wird in folgender Räumlichkeit stattfinden:

Oskar-von-Miller-Forum

Oskar-von-Miller-Ring 25
80333 München

Abgabe der Entwürfe

Abgabetermin für die Planunterlagen: **Montag, 30.10.2017 bis 16:30 Uhr.**

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Arbeiten im Baureferat eingegangen sein:

Baureferat, Hochbau H15

Friedenstraße 40

Raum 7.441

81671 München

Montag bis Freitag zwischen 9:00 - 12:00 / 13:00 - 16:30 Uhr.

oder Versendung an folgende Postadresse:

Landeshauptstadt München

Baureferat Hochbau H15

Friedenstraße 40

81660 München

Erste Sitzung des Beurteilungsgremiums

Präsentation der Lösungsvorschläge

Die Präsentation findet in der 1. Sitzung des Beurteilungsgremiums am **Freitag, 01.12.2017** von 9:30 bis 16:00 Uhr statt.

In einer kurzen Präsentation über Beamer und anhand von Plänen müssen die Teilnehmer_innen ihre Konzeption erläutern (max. 15 Minuten pro Teilnehmer_in). Die Uhrzeiten werden mit der Einladung zur Sitzung mitgeteilt.

Rückfragen des Beurteilungsgremiums schließen sich an.

Die Sitzung wird in folgender Räumlichkeit stattfinden:

Baureferat - Technisches Rathaus
Friedenstraße 40
EG - Halle, Raum 0.409
81671 München

Die Lösungsvorschläge werden anschließend vom Beurteilungsgremium in nicht öffentlicher Sitzung begutachtet und beurteilt.

Ausführungsgenehmigung im Bauausschuss

Über die Entwürfe und die Beurteilungen wird der Stadtrat mit der Ausführungsgenehmigung zum Altstadtring Nordwest informiert.

6.2 Zweite Phase

Bürgerdialog

Im April / Mai 2018 werden in einer öffentlichen Veranstaltung, im Rahmen eines Bürgerdialogs, die einzelnen Entwurfsbeiträge und ihre Beurteilung vom Vorsitz des Gremiums vorgestellt. Gemeinsam mit den Entwurfsverfassern werden die Arbeiten mit der Bürgerschaft und dem Bezirksausschuss diskutiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Bürgerdialogs erfolgt dann ggf. eine Überarbeitung der Entwürfe durch das jeweilige Landschaftsarchitekturbüro. Die Teilnahme der Entwurfsverfasser ist erwünscht. Der genaue Termin und Ort werden zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Abgabe der Entwürfe

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Bürgerdialoges und den ggf. erfolgten Überarbeitungsempfehlungen sollen die Teilnehmer_innen eine Überarbeitung ihrer Entwürfe vornehmen. Abgabetermin für die Planunterlagen: voraussichtlich Mitte August 2018.

Zweite Sitzung des Beurteilungsgremiums

Präsentation der Lösungsvorschläge

Die Präsentation findet in der 2. Sitzung des Beurteilungsgremiums voraussichtlich im September 2018 statt. Datum und Uhrzeiten werden mit der Einladung zur Sitzung mitgeteilt.

In einer kurzen Präsentation über Beamer und anhand von Plänen müssen die Teilnehmer_innen ihre Konzeption erläutern (max. 15 Minuten pro Teilnehmer_in). Rückfragen des Beurteilungsgremiums schließen sich an.

Die Sitzung wird in folgender Räumlichkeit stattfinden:

Baureferat - Technisches Rathaus
Friedenstraße 40
EG - Halle, Raum 0.409
81671 München

Die Entwürfe werden von einem Beurteilungsgremium in nicht öffentlicher Sitzung beurteilt und eine Realisierungsempfehlung abgegeben.

Beschlussvorlage im Stadtrat

Die Empfehlung des Beurteilungsgremiums wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

6.3 Zulassung der Arbeiten, Mindestvoraussetzungen

Zur Beurteilung werden alle Arbeiten zugelassen, die

- den formalen Bedingungen entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen und
- termingerecht eingegangen sind.

Bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, werden nicht festgesetzt. Über die Zulassung entscheidet das Beurteilungsgremium.

7. Weitere Bearbeitung, Urheberrecht

7.1 Beauftragung und Vergütung der weiteren Bearbeitung

Über die Beauftragung weiterer Leistungen zur Konkretisierung der Planung an eines der teilnehmenden Büros entscheidet der Stadtrat.

Im Falle einer Beauftragung durch die Auftraggeberin verpflichten sich die Teilnehmer_innen, die weitere Bearbeitung von Leistungen i. S. d. HOAI § 39 Freianlagenplanung zu übernehmen und durchzuführen.

Bei einer weiteren Beauftragung für die Planung der Freianlagen wird die Vergütung für die Bearbeitung des Planungsworkshops auf das vertraglich vereinbarte Honorar angerechnet.

7.2 Eigentum, Urheberrecht, Nutzung

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die Auftraggeberin darf die eingereichten Arbeiten unter Namensnennung des jeweiligen Urhebers veröffentlichen.

Die Auftraggeberin darf urheberrechtlich bzw. wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen derjenigen Workshopteilnehmer_innen, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt werden, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung (unter Anrechnung des Honorars für die eingereichten Lösungsvorschläge) zur weiteren Entwicklung nutzen. Im Übrigen verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Urhebern.

7.3 Vertraulichkeit

Die teilnehmenden Büros und die Mitglieder des Beurteilungsgremiums gehen die Verpflichtung ein, sich außerhalb des gesamten Verfahrensverlaufs nicht öffentlich zu ihren Arbeiten zu äußern. Die für die Bearbeitung zur Verfügung gestellten Plandaten dürfen nur im Zusammenhang mit dem Planungsworkshop verwendet werden.

7.4 Bekanntmachung des Ergebnisses

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Verfahrens den Teilnehmer_innen durch Übersendung des Protokolls der Sitzung des Beurteilungsgremiums mitteilen.

II. Aufgabe

1. Anlass und Ausgangslage des Planungsworkshops

1.1 Anlass

Mit dem Beschluss der Projektgenehmigung Nr. 14-20 / V 06080 der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2017 zum Altstadtring Nordwest – Sicherheitsnachrüstung Altstadtringtunnel, Straßenumbau Oskar-von-Miller-Ring und Von-der-Tann-Straße wurde das Baureferat u. a. beauftragt:

- die Ausführung vorzubereiten und in diesem Zusammenhang ein konkurrierendes Verfahren für die detaillierte Gestaltung der Freiflächen in Form eines Workshops unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates, des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt sowie Anrainern und Öffentlichkeit durchzuführen.
- dem Stadtrat die Ausführungsgenehmigung vorzulegen einschließlich der Ergebnisse des durchgeführten Workshops für die detaillierte Gestaltung der Freiflächen.
- zu prüfen, ob vor der Amalienstraße weitere Anwohnerparkplätze möglich sind.

Außerdem wurde beschlossen:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird in den Workshop bzw. das Verfahren mit einbezogen, um die Aspekte Lufthygiene und Lärmschutz aktiv einbringen zu können.

1.2 Ausgangslage

Der Altstadtringtunnel wurde 1967-1972 hergestellt. Er war die Voraussetzung für die Herausnahme des Verkehrs aus der Altstadt und der Einrichtung der Fußgängerzone vor den Olympischen Spielen 1972. Heute weist er eine tägliche Verkehrsbelastung von ca. 60.000 KFZ aus.

Die dringende sicherheitstechnische Nachrüstung des Altstadtringtunnels erforderte eine Klärung der städtebaulichen Randbedingungen und der zukünftigen Verkehrsführungen. Dazu haben das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kreisverwaltungsreferat dem Stadtrat eine gemeinsame Vorlage unterbreitet. Aufgrund der langen Planungshistorie und der komplexen Aufgabe einer Stadtreparatur wurde ein Überblick über die Historie, bestehende Konzepte und bis dahin gefasste Beschlüsse im Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2010 gegeben.

Die Ergebnisse einer gemeinsamen Machbarkeitsuntersuchung von Baureferat, Kreisverwaltungsreferat sowie Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden dem Stadtrat darin vorgestellt. Im Fazit zeigte sich, dass Maßnahmen am Altstadtringtunnel, am Platz der Opfer des Nationalsozialismus oder für die modifizierte Alternative 5 voneinander getrennt realisierbar sind.

Im Vergleich der vielfältigen Planfälle zeigte sich, dass Tunnelverlängerungen vor allem wegen der verkehrlich nachteiligen Auswirkungen (Verkehrsverlagerungen aus dem Tunnel auf die Oberfläche) oder der stadträumlich nachteiligen Auswirkungen (Trennwirkung) von zusätzlichen Tunnelrampen im Stadtgefüge nicht sinnvoll sind. Eine Verlängerung des Tunnels ermöglicht zwar einen Flächengewinn im Bereich der heutigen Rampe, so dass die Barrierewirkung des Altstadtringes dort gemindert werden könnte, würde aber mit den verlegten Rampen neue stadträumliche Barrieren an anderer Stelle, dem südlichen Oskar-von-Miller-Ring, schaffen. Im Vergleich zeigte sich weiterhin, dass Verbesserungen im Bereich des Altstadtringes Nordwest auch ohne aufwändige Tunnelverlängerungen realisierbar sind, insbesondere durch Reduzierung der Fahrspuren in der Gabelsbergerstraße und durch Schaffung der fehlenden Oberflächenfahrbeziehung von Nord nach Süd mit gleichzeitiger Verkehrsentlastung der „inneren“ Briener Straße.

Auch aus Sicht der Tunnelsicherheit empfahl sich eine bestandsorientierte Lösung, da Tunnelverlängerungen bis in den südlichen Oskar-von-Miller-Ring erhebliche Auswirkungen auf das Gesamtsicherheitskonzept hätten.

Bestandsorientierte Lösungen mit einem Umbau von Tunnelrampe und Rampenwänden waren bis zu diesem Grundsatzbeschluss noch nicht untersucht worden.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat im Grundsatzbeschluss vom 28.07.2010 daraufhin die Projektziele festgelegt und das Baureferat beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit einer Vorplanung zu untersuchen, wie bei bestandsorientiertem Erhalt des Tunnels

- die Tunnelrampe am Oskar-von-Miller-Ring verkürzt/verschlankt werden kann,
- die fehlende Abbiegemöglichkeit für den Nord/Süd-Verkehr an der Oberfläche geschaffen werden kann,
- die fehlende Fuß-/Radwegquerung Nord/Süd über den Altstadtring und die fehlenden Radwege am Altstadtring nachgerüstet werden können,
- durch Rückgewinn von Fahrbahnlflächen der Bereich Altstadtring/Gabelsbergerstraße stadträumlich aufgewertet und die Innenstadt mit der Maxvorstadt besser verknüpft werden kann.

Für den Altstadtring Nordwest hat die Vollversammlung des Stadtrates nach Vorlage der Ergebnisse am 22.01.2014 die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt und das Baureferat beauftragt, die Vor- und Entwurfsplanung zu erarbeiten sowie anschließend die Projektgenehmigung im Stadtrat vorzulegen. Dabei wurde die Von-der-Tann-Straße in das Projekt zur sicherheitstechnischen Nachrüstung des Altstadtringtunnels und zur Stadtreparatur um den Oskar-von-Miller-Ring mit aufgenommen.

Das Baureferat hat mittlerweile für diese Gesamtmaßnahme die Vor- und Entwurfsplanung erarbeitet. Außerdem hat der Stadtrat zuletzt für das angrenzende Kunstareal mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) von den Ergebnissen einer Verkehrsuntersuchung zur modifizierten Alternative 5 Kenntnis genommen. Es wurde zugestimmt, dass dort die Einbahnstraßenregelung in der Gabelsbergerstraße zwischen Arcisstraße und Türkenstraße, in der Theresienstraße zwischen Luisenstraße und Türkenstraße sowie in der Türkenstraße zwischen Gabelsbergerstraße und Theresienstraße aufgehoben wird. Außerdem wurde der Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Gabelsbergerstraße zugestimmt und von der neuen Führung der Buslinie 100 Kenntnis genommen. Das Baureferat wurde beauftragt, hierfür die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Für dieses eigene Projekt erarbeitet das Baureferat zur Zeit die Entwurfsplanung und wird dem Stadtrat voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 eine gemeinsame Bedarfs- und Konzeptgenehmigung mit Projektgenehmigung (Entwurfsplanung) vorlegen.

Mit der Projektgenehmigung vom 15.03.2017 zum Altstadtring Nordwest – Sicherheitsnachrüstung Altstadtringtunnel, Straßenumbau Oskar-von-Miller-Ring und Von-der-Tann-Straße wurde das Baureferat beauftragt, auf Grundlage der abgeschlossenen Verkehrsanlagenplanung den vorliegenden Planungsworkshop durchzuführen.

2. Lage und Umgriff

Das Planungsgebiet liegt im Stadtbezirk 3 Maxvorstadt, inmitten historischer Bauwerke und Sehenswürdigkeiten, nur wenige Gehminuten von der Innenstadt entfernt und in direkter Nachbarschaft zum Kunstareal mit seinen Museen und Universitätsbauten.



Bild 1 - Lage in der Stadt

Quelle: OpenStreetMap®

Lage

Im Planungsgebiet an der Gabelsbergerstraße befinden sich u. a. die Evangelische Universitätskirche St. Markus, erbaut 1877, die Bayerische Landesbank, das Palais Dürckheim, das Oskar-von-Miller-Forum und die Siemens-Zentrale.

Umgriff

Der Umgriff der Planungsaufgabe umfasst die Gabelsbergerstraße und den Oskar-von-Miller-Ring zwischen der Türkenstraße im Westen und der Ludwigstraße im Osten sowie im Süden die Einmündung in den Oskar-von-Miller-Ring bis zur Jägerstraße.



Bild 2 - Übersichtsplan Planungsumgriff

3. Verkehrliche Rahmenbedingungen

Die Planung für die Verkehrsanlagen ist abgeschlossen und wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2017 genehmigt. Mit gleichem Beschluss wurde der Auftrag zur Vorbereitung der Ausführung erteilt, um mit den Arbeiten für die dringend notwendige Sicherheitsnachrüstung des Altstadtringtunnels in 2018 beginnen zu können.

Verkürzung und Verschmälerung der Rampe am Oskar-von-Miller-Ring:

Durch die Neigung von 6 % (analog der Rampenneigung am Ostportal in der Prinzregentenstraße) kann die Tunnelrampe verkürzt werden, so dass diese bereits knapp westlich der einmündenden Amalienstraße auf dem umliegenden Geländeniveau liegt. Dadurch lässt sich die vorhandene nördliche Rampenwand des Tunnels um ca. 30 m, die südliche um ca. 25 m einkürzen. So kann erstmals der Oberflächenverkehr von der Ludwigstraße in Richtung Maximiliansplatz auf der Oberflächenfahrbahn des Oskar-von-Miller-Rings entlang der Tunnelrampe geführt werden und im Schutz des signalisierten Knotens an der Gabelsbergerstraße den Verkehr von und zum Tunnel queren. Die heute dort fehlende Fußgängerquerung Nord-Süd am Altstadtring entsteht beim Umbau mit. Die bestehende Fußgängerunterführung (nicht barrierefrei) entfällt.

Am Portal sind zwei Fahrspuren in den Tunnel hinein, drei heraus notwendig. Dazwischen liegt der Trennstreifen mit der Mittelwand. Die drei Spuren, die aus dem Tunnel heraus führen, fächern sich am anderen Ende der Rampe, vor der Lichtzeichenanlage der Kreuzung Gabelsbergerstraße, in zwei Abbiegespuren zum Altstadtring und zwei Spuren zur Gabelsbergerstraße auf. Damit ist der räumliche Umgriff der Tunnelrampe fixiert. Im Vergleich mit der heutigen Ausdehnung der Rampe kann nordseitig eine keilförmige Fläche zurückgewonnen werden. Die nordseitige Rampenwand wird in verkürzter Form neu gebaut.

Südlich der Tunnelrampe wird die Oberflächenfahrbahn entsprechend der heutigen Situation erhalten. Die Verschmälerung der Tunnelrampe mit einer Erhöhung der Rampenneigung führt zu einer wesentlichen stadträumlichen Verbesserung für den Bereich zwischen Bayerischer Landesbank und Markuskirche einerseits sowie dem Westportal und der anliegenden Bebauung andererseits. Dort ermöglicht der Rückgewinn von Flächen die Anlage von Radverkehrsanlagen und die Neukonzeption straßenbegleitender Grünflächen. Ergänzend kann der Bereich vor dem Gebäude an der Westecke Amalienstraße/Altstadtring aufgewertet werden. Mit der Schaffung der neuen Quermöglichkeit in Nord-Süd-Richtung werden die Fuß- und Radwegebeziehungen von der Innenstadt in die Maxvorstadt verbessert.

Fahrbahnreduzierung in der östlichen Gabelsbergerstraße

Die Planung in der Gabelsbergerstraße zwischen Altstadtring und Türkenstraße sieht im stark befahrenen Vorfeld des Altstadtringtunnels ebenfalls bauliche Radwege vor. Ein neuer signalisierter Übergang von der Landesbank nach Norden schafft die gewünschte weitere Verbindung zu den Pinakotheken über das Vorfeld der St.-Markus-Kirche. Für den Zu- und Abfluss des Altstadtringtunnels sind je zwei Fahrspuren ausreichend. Hinzu kommt in Fahrtrichtung Ost vor der Kreuzung des Altstadtringes eine weitere, dritte Fahrspur für den Oberflächenverkehr zum Altstadtring. Der heute vorhandene Mittelstreifen entfällt. Die insgesamt notwendigen fünf Fahrspuren werden gebündelt und in Mittellage zwischen den Gebäuden der Gabelsbergerstraße geführt. Dadurch können die Fußgänger- und Grünbereiche beidseitig um bis zu 12 Meter vergrößert werden und folgende Ziele erreicht werden (siehe Stadtratsbeschluss vom 22.01.2014):

- Es ergibt sich auf der Straßensüdseite ein klarer, geradlinig akzentuierter Fahrbahnrand im Anschluss an die einmündende Türkenstraße.
- Einerseits wird der Baumbestand vor der Markuskirche erhalten und für diese ein angemessener Vorbereich geschaffen.
- Andererseits entsteht auf der Südseite ein großzügiger Gehbahnbereich zur Verbesserung der fußläufigen Verbindung zur Pinakothek der Moderne.

Von der durch den Stadtrat bereits beschlossenen Mittellage der Fahrbahnen muss für den Planungsworkshop ausgegangen werden. Bei der Ausmittlung der Lage der gebündelten Fahrbahnen bestehen noch Spielräume soweit die genannten, vom Stadtrat beschlossenen Ziele erreicht werden und die festgelegten Verkehrsbeziehungen nicht beeinträchtigt werden.

Die Lage aller sonstigen Fahrbahnränder hingegen ist durch die vom Stadtrat beschlossene Planung bereits konkret festgelegt.

4. Planungsaufgabe

Die Freiflächen im Umgriff der Planungsaufgabe sollen so gestaltet werden, dass sie stadträumlich aufgewertet werden. Aufenthaltsqualität soll geschaffen werden. Auf das Kapitel Freiraumgestaltung (Punkt 3.1.4) im Stadtratsbeschluss zur Projektgenehmigung vom 15.03.2017 wird hingewiesen. Auf Basis der in diesem Beschluss getroffenen Festlegungen (Verkehrsbeziehungen, Fahrbahnkanten) wird für die detaillierte Gestaltung der Freiflächen der vorliegende Planungsworkshop durchgeführt.

Die Bordsteinkanten der Fahrbahnen sind damit fixiert. In der Gabelsbergerstraße ist die Mittellage der Fahrbahn festgelegt. Bei der Ausmittlung der gebündelten Fahrbahnen in der Gabelsbergerstraße bestehen Spielräume soweit die unter 3. genannten Ziele dabei berücksichtigt werden. Die Planung der Rampe ist abgeschlossen und nicht mehr beeinflussbar. Die Gestaltung der Brüstungen kann in die weiteren Überlegungen mit einbezogen werden.

Zwischen Amalien- und Fürstenstraße entfallen zukünftig Parkplätze, um den dort heute fehlenden Radweg einbauen zu können. Es ist zu prüfen, ob dort noch weitere Anwohnerparkplätze, z. B. zwischen Fahrbahn und Rampe, geschaffen werden können.

Die Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe hängen wesentlich ab von der Menge der Fahrzeuge, deren Fahrmodi und vom Abstand zur betroffenen Bebauung. Ergänzend dazu ist eine Minderung der Belastung potenziell durch technische Maßnahmen wie z. B. Lärmschutzwände/-wälle oder absorbierende Oberflächen möglich. In diesem Verfahren sollen die Einflussmöglichkeiten zur Minderung der Belastung untersucht werden.

Freiraum

- Durch eine entsprechende Gestaltung der Oberflächen zwischen den Fahrbahnrändern und der bestehenden Bebauung soll die Aufenthaltsqualität erhöht werden.
- Gestalterische Lösungen an den Schnittstellen und Verknüpfungspunkten der unterschiedlichen Bereiche unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen sollen erarbeitet werden.
- Es ist zu prüfen, ob zwischen Amalien- und Fürstenstraße weitere Anwohnerparkplätze geschaffen werden können.

Grünausstattung

- Der Baumbestand ist zu erhalten. Der Entfall von Bestandsbäumen ist durch den Entwurfsansatz zu begründen. Die im Stadtratsbeschluss zur Projektgenehmigung vom 15.03.2017 dargestellte Baumbilanz (Punkt 3.1.3.8) soll sich nicht verschlechtern.
- Zusätzliche Baumbepflanzung ist erwünscht.
- Die Entsiegelung von Flächen ist wünschenswert.

Ausstattung / Mobiliar

- Die Ausstattung der verschiedenen Bereiche mit dem erforderlichen Mobiliar, wie z. B. Beleuchtung, Fahrradständern und Sitzelementen, ist darzustellen.

Barrierefreiheit

- Die Gestaltung und Ausstattung der Platzflächen ist so zu planen, dass eine barrierefreie Realisierung im Sinne des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes möglich ist. Dabei ist die DIN 18040, Teil 1 anzuwenden. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass der Oberflächenbelag den Anforderungen der Barrierefreiheit (erschütterungsarmes Begehen und Befahren) gerecht wird.

Lufthygiene / Schallschutz

- Die Gestaltung der Freiflächen ist einschließlich möglicher technischer Minderungsmaßnahmen so zu planen, dass an der betroffenen (Wohn-)Bebauung möglichst geringe Luftschadstoff- und Lärmbelastungen auftreten. Die vorgegebenen Beurteilungswerte der 39. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) und der 16. BImSchV sind möglichst einzuhalten. Auf die Ausführungen unter Punkt 3.5 und Punkt 3.6 im Stadtratsbeschluss zur Projektgenehmigung vom 15.03.2017 wird hingewiesen.
- Die Freiflächen sind so zu gestalten, dass eine möglichst hohe Aufenthaltsqualität, auch unter dem Gesichtspunkt der thermischen Belastung im Sommer gegeben ist.

III. Beurteilungskriterien

Stadtgestalterische Kriterien

- Qualität des gesamten Freiflächenkonzepts
- Stadträumliche Einbindung
- Aufenthaltsqualität
- Angemessenheit und Maßstäblichkeit

Grünausstattung

- Erhalt des Baumbestands
- Neupflanzung von Bäumen
- Qualität der Grünflächen

Funktionale Kriterien

- Verkehrssicherheit
- Vermeidung von Angsträumen
- Barrierefreiheit

Immissionsschutz

- Luftschadstoffe
- Lärmschutzvorsorge

Wirtschaftlichkeit

Die Lösungsansätze werden untereinander verglichen hinsichtlich:

- Herstellungsaufwand
- Bauunterhalt, Folgekosten